

Konzeptbausteine

1. Versicherungsvermittlung gemäß § 34 d GewO

Bedingungen: HV 70/02, Teil 1 und Teil 2 A

Selbstbehalt: 10 %, mindestens 50,00 EUR, höchstens 500,00 EUR

2. Finanzanlagenvermittler – die Erlaubnis kann für bis zu 3 Kategorien erteilt werden

Der Gesetzgeber unterscheidet bei den Finanzanlageprodukten in 3 "Kategorien", nämlich nach

- Investmentfonds (gemäß § 34 f Abs.1 S.1 **Nr. 1** GewO)
- geschlossenen Fonds (gemäß § 34 f Abs.1 S.1 **Nr. 2** GewO)
- offene und geschlossene Investmentvermögen sowie Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz (gemäß § 34 f Abs.1 S.1 **Nr. 3** GewO)

Die Erlaubnis kann für alle drei Sparten oder auch eingegrenzt auf eine oder zwei Kategorien von Finanzanlageprodukten beantragt werden. Der Versicherungsbeitrag ist abhängig von der Wahl der jeweiligen Bausteine.

Wir bieten nur Versicherungsschutz an, wenn dieser sich auf alle Sparten bezieht, für die der Finanzanlagenvermittler eine Erlaubnis beantragt wurde.

a) Tätigkeit gemäß § 34 f Abs.1 S.1 Nr.1 GewO:

Bedingungen: HV 70/02, Teil 1 und Teil 2 B

Selbstbehalt: 1.000,00 EUR

b) Tätigkeit gemäß § 34 f Abs.1 S.1 Nr.2 GewO:

Bedingungen: HV 70/02, Teil 1 und Teil 2 C

Selbstbehalt: 1.000,00 EUR / 2.000,00 EUR (siehe Bedingungen)

c) Tätigkeit gemäß § 34 f Abs.1 S.1 Nr.3 GewO:

Bedingungen: HV 70/02, Teil 1 und Teil 2 D

Selbstbehalt: 2.000,00 EUR

3. Immobiliendarlehensvermittler gemäß § 34 i Abs. 1 GewO

Die Mindestversicherungssumme für Immobiliendarlehensvermittler beträgt 460.000 EUR pro Versicherungsfall, mind. 750.000 EUR für alle Fälle eines Versicherungsjahres. Die Allianz bietet hier eine Versicherungssumme von 500.000 EUR, 2-fach max. pro Versicherungsjahr

Was/wer ist versichert?

Das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und die Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV) beruhen auf der EURichtlinie 2014/17 vom 04.02.2014. Sie betreffen die Vermittlung folgender Darlehen:

- Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), d.h. entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer, die

1. durch ein Grundpfandrecht oder eine Reallast besichert sind oder
 2. für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten bestimmt sind.

- entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 BGB.

Ab dem 21.03.2016 ist die Vermittlung dieser Darlehensformen nach § 34 i Abs. 1 GewO eine Pflichtversicherung.

Die Vermittlung anderer Darlehen (z.B. allgemeine Verbraucherdarlehen, Darlehen für Gewerbekunden etc.) kann über den Baustein für Finanzdienstleistungsvermittler versichert werden-

Bausparverträge fallen ebenfalls nicht unter §34 i GewO.

Vom Versicherungsschutz nicht erfasst sind Rendite und Performancerisiken sowie Prospekthaftungsansprüche.

Nach § 10 ImmVermV steht die Mindestversicherungssumme gesondert neben anderen Versicherungssummen und Jahreshöchstleistungen für die sonstigen versicherten Tätigkeiten zur Verfügung. Sie wird alle 2 Jahre angepasst (erstmalig ab 21.03.2018).

Selbstbehalt:

Schadenmöglichkeiten

- fehlerhafte Berechnung der Darlehenskündigungsfrist mit der Folge einer Vorfälligkeitsentschädigung oder von Bereitstellungsziinsen
- konkretes In-Aussicht-Stellen des Abschlusses eines Darlehensvertrages, der dann doch nicht zustande kommt
- fehlerhafter Darlehensantrag z.B. Nichtangabe eines Wohnrechts
- Verzögerung bei der Vermittlung eines Darlehensvertrages mit der Folge einer Zinsverschlechterung
- s. auch: Pflichten des Immobiliardarlehensvermittlers nach BGB bzw. Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) z.B. § 675 a BGB, Art. 247 EGBGB (Informationspflichten)

Bedingungen: HV 70/02, Teil 1 und Teil 2 E

Selbstbehalt: 1.000,00 EUR

4. Tätigkeitsbereiche außerhalb der Pflichtversicherungen

Folgende Tätigkeiten werden mit dem neuen Bedingungswerk AVB HV 70/02 **als jeweils zuwählbarer Baustein** im Bedarfsfall mitversichert (mit eigenständig wählbarer Versicherungssumme und jeweils separatem Beitrag):

- **Finanzdienstleistungsvermittlung** (Finanzierungen, Bausparverträge, Leasingverträge)

Bedingungen: HV 70/02, Teil 1 und Teil 2 F

Selbstbehalt: 1.000,00 EUR

- **Finanzplanung**

Bedingungen: HV 70/02, Teil 1 und Teil 2 G

Selbstbehalt: 1.000,00 EUR

5. Risikoprüfung / Anträge

Es stehen folgende Unterlagen zur Verfügung

- Fragebogen "Angebotsanforderung" HV 5071(editierbar)
- Antrag HV 5070 (editierbar)
- Checkliste zu Tätigkeiten gemäß § 34 f Abs.1 S.1 Nr.3 GewO (für **die dritte Kategorie** "offene und geschlossene Investmentvermögen sowie Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz) wird eine individuelle Risikoprüfung durch die Allianz vorgenommen. Dazu müssen Angebotsanforderung HV 5071 und **Checkliste** ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

6. Tarif / Beitragsberechnung

Aus der beigefügten Beitragsübersicht kann der Nettojahresbeitrag entnommen werden. Dieser stellt den Grundbeitrag für den 1. Inhaber/Geschäftsführer dar.

Die Versicherungssummen können individuell gewählt werden. Je Baustein/Tätigkeitsbereich wird dann der Beitrag berechnet, ein verlaufsabhängiger Nachlass von 30% (bei: Zahlungsquote kleiner 50%) ist bei den in der Tarifübersicht genannten Grundbeiträgen bereits enthalten (siehe auch § 8, Pos. 5 der HV 70/02).

Es gilt:

- es handelt sich um einen Personentarif, d.h. es ist die Anzahl der Inhaber/Geschäftsführer und Angestellten zu ermitteln
- die ersten 5 Mitarbeiter (Angestellte/freie Mitarbeiter) sind zuschlagsfrei
- je weiteren Inhaber/Geschäftsführer berechnen wir einen Zuschlag von 50 % aus dem Grundbeitrag
- ab dem 6. Mitarbeiter berechnen wir einen Zuschlag von 10 % je Mitarbeiter aus dem Grundbeitrag

Nachlässe im Bereich der Pflichtversicherungen

Umsatznachlass bis zu einer Versicherungssumme von 1,3 Mio. EUR (gilt nicht für HGB 84er und Versicherungsvermittler mit Freistellungserklärung):

- bis 10.000 EUR Provisionsumsatz (Gesamtumsatz für alle Tätigkeiten) 80 %
- bis 25.000 EUR Provisionsumsatz (Gesamtumsatz für alle Tätigkeiten) 50 %

Sonstige Nachlässe

- 3-jährige Vertragslaufzeit 10 %

Die maximale Höhe der Nachlässe beträgt 80 %. Hinzu kommt gegebenenfalls noch der Laufzeitnachlass